

## **Merkblatt für ArbeitnehmerInnen beim Ausscheiden aus dem Betrieb**

---

### **Unfallversicherung**

Die Nichtbetriebsunfallversicherung endet mit dem 30. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört.

ArbeitnehmerInnen, die obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert sind, können diese Versicherung durch besondere Abrede (Einzelversicherung) für höchstens 6 aufeinander folgende Monate über das Ende der obligatorischen Versicherung hinaus verlängern. Diese Abredeversicherung gewährt die gleichen Leistungen wie die obligatorische NBU Versicherung und muss vor Ende durch Einzahlung der entsprechenden Prämie abgeschlossen werden. Entsprechende Einzahlungsscheine können beim Arbeitgeber bezogen werden.

Während dem Bezug von Arbeitslosenentschädigung, während Wartetagen und während Einstelltagen sind ArbeitnehmerInnen obligatorisch bei der SUVA versichert.

Wird kein neues Arbeitsverhältnis abgeschlossen, erfolgt kein Bezug von Arbeitslosenentschädigung und wird keine Einzelversicherung abgeschlossen, muss das Unfallrisiko bei der privaten Krankenkasse eingeschlossen werden

### **BVG/Pensionskasse**

Die Risikoversicherung gegen Invalidität/Tod läuft 30 Tage nach dem Austritt ab. Allfällige Freizügigkeitsleistungen aus unserer Personalvorsorgeeinrichtung werden im Normalfall an den neuen Arbeitgeber, oder, falls noch kein neues Arbeitsverhältnis besteht, auf ein Sperrkonto bei der Bank überwiesen.

Eine Abrechnung der Freizügigkeitsleistung erhalten Sie auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

### **Krankentaggeldversicherung (nicht zwingend)**

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung gewährt auch Leistungen bei Unfällen, soweit dafür keine Unfallversicherung aufkommt.

ArbeitnehmerInnen haben das Recht, durch den innegehabten Krankentaggeld-Versicherungsschutz in eine Einzelversicherung überzutreten. ArbeitnehmerInnen müssen dieses Übertrittsrecht innert 30 Tagen nach dem Austritt geltend machen.

..... ✂ .....

### **Bestätigung**

Ich bestätige hiermit, dass ich beim Ausscheiden aus dem Betrieb schriftlich über die Möglichkeiten der Abredeversicherung, das Übertrittsrecht in die Einzelunfallversicherung und die Pflicht zur Information des Krankenversicherers aufgeklärt worden bin.

Name und Vorname: .....

Datum und Unterschrift: .....

Name des versicherten Betriebs: .....